

Das 3-Säulen-Prinzip

Früher waren Personen, welche nicht mehr arbeiten konnten oder wollten, auf sich selber gestellt. Sie mussten mit ihren Ersparnissen oder mit der Unterstützung von Familienmitgliedern oder Freunden auskommen. Wer kein Vermögen besass, musste oft bis ins hohe Alter weiterarbeiten oder lief Gefahr, zu verarmen.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde angesichts der steigenden Massenarmut beschlossen, dass der Staat bei der Vermeidung von Armut mithelfen und entsprechende Gesetze geschaffen werden sollen. Dabei sollten Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch der Staat ihren Beitrag leisten, um ein finanziell sorgenfreies Leben nach der Pension zu ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass alle auch weiterhin genügend Geld für den gewohnten Lebensstandard zur Verfügung haben, wird in der Schweiz heute das Prinzip der «3 Säulen» angewendet.

1. Säule: Staatliche Vorsorge

Es gibt Gründe, weshalb Menschen nicht arbeiten können oder dürfen. Das kann aufgrund des Alters sein, d.h. sie werden pensioniert. Das kann aber auch einer Krankheit oder einem Unfall geschuldet sein. Damit diese Menschen auch weiterhin ihre Ausgaben decken können, erhalten sie Geld aus der AHV und IV.

Um die AHV und IV zu finanzieren, zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu gleichen Teilen monatlich einen Beitrag ein. Dieser Beitrag ist ein bestimmter Prozentsatz des Lohnes. Mithilfe dieser Beiträge werden die AHV- und IV-Renten aller Bezüger finanziert/ausbezahlt.

Auch nicht erwerbstätige Personen müssen einen Basisbeitrag bezahlen (z. B. Studenten).

Die erste Säule dient der Existenzsicherung.

2. Säule: Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Da die Beiträge aus der 1. Säule lediglich das Existenzminimum sichern, muss zusätzlich Geld in der 2. Säule angespart werden. Hier wird ebenfalls monatlich ein Betrag vom Lohn abgezogen, auch der Arbeitgeber zahlt mindestens den gleichen Betrag zusätzlich in die 2. Säule ein. Diese beiden Beträge werden auf ein persönliches Konto des Arbeitnehmers bei der Pensionskasse einbezahlt.

Nach der Pensionierung wird das angesparte Geld in eine Rente umgewandelt oder ausbezahlt.

Die zweite Säule dient dazu, den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können.

3. Säule: Freiwillige Vorsorge (freie und gebundene Vorsorge)

Wer zusätzlich zur 1. und 2. Säule noch Geld zur Verfügung haben möchte, kann freiwillig eine sogenannte 3. Säule anlegen. Dabei wird ein selbst gewählter Betrag auf ein Konto überwiesen und bleibt dort bis zur Pensionierung liegen (mit Zins). Ein Vorteil gegenüber einem «normalen» Sparkonto ist, dass die Beiträge resp. Leistungen steuerlich begünstigt behandelt werden. Allerdings darf nicht unbegrenzt in die dritte Säule einbezahlt werden, es gilt ein jährlich festgelegtes Maximum. Beim Bezug von Geldern aus der 3. Säule fallen Steuern zu einem reduzierten Satz an. Die dritte Säule darf ausserdem in Ausnahmefällen bezogen werden, z.B. bei einem Hauskauf, bei einer Firmengründung oder im Falle einer Auswanderung.

Die dritte Säule soll dazu dienen, Einkommenslücken nach der Pension zu vermeiden und sich weiterhin Wünsche und Träume finanziell leisten zu können.

Ab in den Ruhestand (3-Säulen-Prinzip)

Arbeitsaufträge 3. Zyklus



Aufgaben

Laura grübelt noch immer darüber, woher ihr Vater wohl das Geld für seine grossen Pläne nehmen will. Eventuell kannst du ihr ja weiterhelfen.

- Stell dir vor, deine Eltern oder Grosseltern würden pensioniert. Brauchen sie dann wohl eher mehr oder weniger Geld als vorher?
- Welche Gründe gibt es, dass man in der Pension mehr oder weniger Geld benötigt?
- Wo könnte Lauras Vater das Geld hernehmen oder herbekommen, wenn er seine Pläne finanzieren will?

Forschungsauftrag

Ergänze mithilfe des Internets und des Theorieabschnittes folgende Tabelle zur Finanzierung nach dem Ruhestand:

	«1. Säule»	«2. Säule»	«3. Säule»
Wie heisst diese Säule?			
Wer finanziert diese Säule?			
freiwillig oder obligatorisch?			

Nimm eine der folgenden Aussagen und kommentiere diese mit eigenen Gedanken und Überlegungen. Stelle diese anschliessend der Klasse vor.

- Wer ein Leben lang gearbeitet hat, sollte doch genügend Vermögen besitzen. Deshalb braucht es keine Zusatzleistungen vom Staat, um den Pensionierten ein sorgenfreies Leben zu finanzieren.
- Warum sollte ich heute schon für das Leben nach meiner Pensionierung sparen? Ich brauche das Geld lieber jetzt, da weiss ich wenigstens, was ich dafür bekomme.
- Wer heute spart, hat morgen etwas.